

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 31.07.2009

Luftfahrt- und Logistikstandort Hannover sichern und ausbauen

Beschluss des Landtages vom 19.02.2009 - Drs. 16/965

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist mit 5,64 Mio. Passagieren im Jahr 2007 und einem derzeitigen Luftfrachtumschlag (einschließlich Post) von 60.000 Tonnen der einzige internationale Verkehrsflughafen Niedersachsens. Er bietet rund 7.900 Menschen unmittelbar Beschäftigung, davon ca. 1.300 bei der Flughafengesellschaft selbst. Als einer der wenigen Verkehrsflughäfen ist Hannover inzwischen eigenwirtschaftlich und verzinst das Eigenkapital der Gesellschafter angemessen. Mit TUIfly hat eine der wichtigsten deutschen Ferienfluggesellschaften ihre Heimatbasis in Langenhagen. Das Land, die Landeshauptstadt und die Fraport AG haben als Gesellschafter für die nächsten drei Jahre ein Investitionsprogramm in Höhe von 110 Mio. Euro (Flughafen eigenfinanziert) beschlossen, um insbesondere den Fracht- und Logistikbereich, aber auch den Service-, Erlebnis- und Shoppingbereich weiter auszubauen. Für den Wirtschaft- und Messestandort Niedersachsen und Hannover hat der internationale Flughafen eine herausgehobene Bedeutung, die es zu erhalten und auszubauen gilt.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. die mehrheitliche Beteiligung von Stadt und Land an der Flughafengesellschaft (je 35 %) aufgrund der herausragenden Bedeutung des Flughafens und des öffentlichen Interesses für die niedersächsische Wirtschaft mindestens bis zum Abschluss der Investitionsphase zu erhalten,
2. eine mögliche Veräußerung von Anteilen des Landes am Flughafen nur in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover als weiteren niedersächsischen Gesellschafter vorzunehmen,
3. sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass Hannover-Langenhagen auch nach möglichen weiteren Zusammenschlüssen von deutschen Fluggesellschaften Sitz einer wichtigen Airline bleibt und deren Heimatbasis nicht an einen anderen Flughafen verlegt wird,
4. den Flughafen Hannover-Langenhagen in seiner wirtschaftlichen und verkehrlichen Weiterentwicklung zu unterstützen; dies erfordert u. a. die Aufrechterhaltung der vorhandenen infrastrukturellen und genehmigungsrechtlichen Kapazitäten unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nachbarschaft,
5. einer Wettbewerbsverzerrung durch staatliche Zuschüsse zum Ausbau konkurrierender Flughäfen (u. a. Kassel-Calden) entgegenzuwirken.

Antwort der Landesregierung vom 30.07.2009

Die Finanz- und Wirtschaftskrise geht auch an der Luftverkehrsbranche nicht spurlos vorbei. Derzeit sind an den deutschen Flughäfen Passagierrückgänge von ca. 8 bis 12 % zu verzeichnen. Von dieser Entwicklung ist auch der Flughafen Hannover-Langenhagen betroffen. Im Jahr 2009 ist mit deutlichen Passagier- und entsprechenden Umsatzrückgängen zu rechnen. Die Branche geht dennoch von einer Erholung und - nach den bisherigen Erfahrungen mit bedeutsamen Krisen im Luftverkehr (SARS, 11. September) - von einer langfristig positiven Entwicklung des Luftverkehrs aus.

Die Landesregierung unterstützt den Flughafen Hannover-Langenhagen bei seinen Bemühungen, sich für die Zeiten in und nach der Krise im Wettbewerb erfolgreich aufzustellen.

Dieses vorausgeschickt, ist zur Ausführung der Landtagsentschließung Folgendes festzustellen:

Zu 1:

Änderungen der Gesellschaftsanteile an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sind bis auf Weiteres nicht geplant. Die Landesregierung beabsichtigt gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Durchführung des umfangreichen Investitionsprogramms derzeit nicht, eine entsprechende Diskussion anzustoßen.

Zu 2:

Der Gesellschaftsvertrag sieht ausdrücklich vor, dass die Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen derselben nur mit der Zustimmung aller Gesellschafter und damit auch der Landeshauptstadt Hannover zulässig ist. Hieran ist das Land gebunden.

Zu 3:

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hält stets engen Kontakt zum Home-Carrier TUIfly.

Derzeit planen Air Berlin und TUI Travel eine strategische Zusammenarbeit im deutschen Fluggeschäft in Form einer Überkreuzbeteiligung an der jeweiligen Fluggesellschaft von bis zu 20 %. Nach den bislang bekannten Planungen wird Air Berlin die Städteverbindungen des Kooperationspartners übernehmen, der Charterbereich bleibt bei TUIfly. Der Flughafen Hannover-Langenhagen als Heimatbasis der TUIfly steht dabei nicht infrage.

Zu 4:

Trotz der vorgenannten aktuellen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hält die Flughafenbetreibergesellschaft, unterstützt vom Land und ihren übrigen Gesellschaftern, an ihrem ehrgeizigen Investitionsprogramm in Höhe von 110 Mio. Euro fest. Mit diesen Investitionen insbesondere im Fracht- und Logistikbereich soll es dem Flughafen gelingen, zum richtigen Zeitpunkt an der erwarteten Erholung und dem darauf folgenden wirtschaftlichen Aufschwung zu partizipieren. Dieses Vorgehen begrüßt die Landesregierung ausdrücklich.

Die Flughafenbetreibergesellschaft hat bei der zuständigen Genehmigungsbehörde die Aufrechterhaltung des für die Weiterentwicklung des Flughafens erforderlichen 24-Stunden-Betriebs beantragt. Die aktuelle Betriebsbeschränkung für den Nachtflug läuft zum 31.12.2009 aus. Das entsprechende Verwaltungsverfahren, das auch eine Anhörung u. a. der betroffenen Gemeinden vorsieht, wird derzeit durch das MW durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Eine Entscheidung wird voraussichtlich Anfang des vierten Quartals 2009 getroffen werden.

Zu 5:

Zu den Bemühungen der Landesregierung, Wettbewerbsnachteile für Hannover-Langenhagen durch den staatlich finanzierten Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden zu verhindern, hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage am 09.04.2009 in der Drs. 16/1147 Stellung genommen. Die Niedersächsische Landesregierung hat in der gesamten Planungsphase und auch nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sowie der gerichtlichen Entscheidung auf die bestehenden Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen der betroffenen niedersächsischen Gemeinden sowie insbesondere der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens hingewiesen. Die Bedenken wurden gegenüber den Entscheidungsträgern der hessischen Landesregierung und dem Bundesverkehrsminister deutlich gemacht. Insgesamt bleibt festzustellen, dass dem Vorhaben nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte über die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung sowie der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Finanzierung keine rechtlichen Hindernisse mehr entgegenstehen. Interventionsmöglichkeiten der Landesregierung bestehen nicht.

Grundsätzlich wird die Frage der Zulässigkeit staatlicher Zuschüsse zum Ausbau von Flughafeninfrastruktur in den dafür vorgesehenen Verfahren vor der Europäischen Kommission geprüft. Auf diese Entscheidung hat die Landesregierung, die an den Verfahren nicht beteiligt ist, keinen Einfluss.